

Anmeldung

Zutreffendes bitte ankreuzen, nur eine Auswahl möglich

Ich melde folgende Person(en) (siehe Teilnehmer/innen) zum regulären Preis an.

Ich bin Kunde von FIP und melde mich zum entsprechenden Vorzugspreis an (Angabe der Kundennummer erforderlich).

Kundennummer (FIP) -----

Einrichtung -----

Teilnehmer/innen -----

Rechnungsanschrift -----

Telefon -----

E-Mail -----

Hiermit bestätige ich rechtsverbindlich unter Anerkennung der nebenstehenden Geschäftsbedingungen die Teilnahme der o. g. Person(en) am 3. FIP-Kongress am 23. und 24. Januar 2025 auf Gran Canaria, Spanien.

Datum, Unterschrift -----

Ausfüllen und per E-Mail an:
info@fortbildung-ip.de

oder postalisch an:
Großkopf, Schanz, Senge GbR, Mittelstraße 10, 47847 Willich

oder per FAX an:
0221 / 95 15 84 1

www.fortbildung-ip.de



Veranstaltungsort ist das
Corallium Dunamar by Lopesan Hotels

C. Helsinki, 8, 35100 San Bartolomé de Tirajana, Las Palmas,
Gran Canaria

Teilnahmeinformationen

Anbieter

Der FIP-Kongress ist eine Veranstaltung der Großkopf, Schanz, Senge GbR (Anbieter). Anschrift: Mittelstraße 10, 47847 Willich.

Zielgruppe

Diese Veranstaltung richtet sich an Wundversorger und -experten, Gründer und Inhaber von Wundzentren und Pflegeeinrichtungen, Pflegedienstleitungen, Apotheker sowie Pflegefachpersonen und Ärzte aus allen Versorgungssektoren.

Teilnahme, Leistung

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenpflichtig. Im Preis inbegriffen ist ein Zertifikat. Die Übernachtung sowie die gesamte An- und Abreise zum Veranstaltungsort, insbesondere die Flugreise vom/zum Veranstaltungsort einschließlich der Transfers vom Flugplatz zum Veranstaltungsort (bzw. zurück), ist nicht Gegenstand der Leistungen des Anbieters sondern müssen vom Teilnehmer selbstständig organisiert werden. Die Teilnehmerzahl dieser Veranstaltungen ist begrenzt. Im Falle einer ausgebuchten Veranstaltung besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Plätze werden nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühr (pro Person) ist als Nettopreis ausgewiesen und versteht sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit dem Zugang der Rechnung wird die Teilnahmegebühr fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer per Banküberweisung an die in der Rechnung aufgeführte Bankverbindung.

- 349,- € zzgl. MwSt. regulärer Preis
- 299,- € zzgl. MwSt. Vorzugspreis für FIP-Kunden

Änderungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei Verhinderung eines Referenten einen Ersatzreferenten zu stellen. Bei unvorhersehbaren Problemen am Veranstaltungsort kann dieser veranstaltungsseitig geändert werden. Der Anbieter behält sich das Recht vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl die Veranstaltung nicht durchzuführen. **Ansprüche des Teilnehmers entstehen hieraus nicht.** Es werden keine Doppelrabatte gewährt.

Widerrufsrecht, -folgen

Der Teilnehmer kann die Bestellung zur kostenpflichtigen Teilnahme ohne Angaben von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Adresse des Anbieters zu richten. Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Rücktritt, Umbuchung und Übertragung

Der Anbieter ist bei Umbuchung, Übertragung oder Rücktritt von der Veranstaltungsteilnahme schriftlich zu informieren. Für die Fristberechnung ist der Zugang (Posteingangsdatum) beim Veranstalter ausschlaggebend. Vorbehaltlich eines Widerrufs wird im Falle eines Rücktritts von der Teilnahme eine Rücktrittsgebühr erhoben. Diese errechnet sich wie folgt:

- bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Teilnahmegebühr,
- vom 29. bis 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Teilnahmegebühr,
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr,
- bei Nichterscheinen 100 % der Teilnahmegebühr.

Der Teilnehmer kann seine Berechtigung zur Teilnahme ohne die Entstehung zusätzlicher Kosten an einen Dritten übertragen.

Foto- und Videoaufnahmen

Wir weisen Sie darauf hin, dass auf dieser Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Medienberichterstattung und zur Kongressbewerbung angefertigt werden.

Fortbildungs- und Rezertifizierungspunkte

Für den Besuch des 3. FIP-Kongresses erhalten die Teilnehmer die Ausweisung der notwendigen 10 Zeistunden Fortbildung für spezialisierte Pflegedienste und Einrichtungen zur Wundversorgung durch die Pflegeakademie Niederrhein.



Zertifizierung von
10 Zeistunden
Fortbildung
für spezialisierte Einrichtungen
der Wundversorgung

Die Fortsetzung: Der Patient im Fokus
– Wundbehandlung ist mehr als Wundversorgung!

3. FIP-Kongress
23./24. Januar 2025 auf Gran Canaria



in Kooperation mit



Die Fortsetzung: Der Patient im Fokus

– Wundbehandlung ist mehr als Wundversorgung!

www.fortbildung-ip.de

Programm am 23. Januar 2025

Uhrzeit	Thema	Referenten
9.00 – 9.15 Uhr	Grußwort und Einführung ins Seminar Die Fortsetzung: Der Patient im Fokus Wundbehandlung ist mehr als Wundversorgung!	Prof. Dr. Volker Großkopf, Heike Senge
9.15 – 10.45 Uhr	1. Teil: Selbstbestimmungsrecht & Therapietreue Zwei Seiten einer Medaille	Prof. Dr. Volker Großkopf
10.45 – 11.00 Uhr	Kaffeepause	
11.00 – 13.00 Uhr	2. Teil: Information, Beratung, Schulung & Anleitung Der Unterschied steckt im Detail	Heike Senge
13.00 – 14.00 Uhr	Mittagspause	
14.00 – 15.30 Uhr	Zukunft der Wundbehandlung: Die Digitalisierung Einsatz von KI – von der Telemedizin bis zur Digitale Gesundheitsanwendung	Björn Jäger
15.30 – 15.45 Uhr	Kaffeepause	
15.45 – 16.45 Uhr	Zukunft der Wundbehandlung: Die Digitalisierung Neue Berufsperspektiven bei der Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden	Heike Senge

Programmänderungen vorbehalten • Stand Oktober 2023

Programm am 24. Januar 2025

Uhrzeit	Thema	Referenten
9.00 – 14.30 Uhr	Praxistag „Gibt es ein Recht auf unvernünftiges Handeln – der Patient mit einer chronischer Wunde ist nicht nur Vertragspartner“	Erich Schützendorf
13.30 – 14.15 Uhr	Mittagspause	
14.30 – 15.00 Uhr	Abschluss und Feedback /Zertifikatsausgabe	Prof. Dr. Volker Großkopf, Heike Senge & Anna Senge

V1.2023

3. FIP-Kongress am 23. und 24. Januar 2025 in Maspalomas (Gran Canaria)

Die Therapie chronischer Wunden ist zeit- und kostenaufwändig – und bedarf der Mitwirkung der betroffenen Patienten. Immer wieder ist festzustellen, dass Patienten, die schon etliche Jahre an chronischen Erkrankungen leiden, Therapieempfehlungen nicht akzeptieren und Therapiealternativen verweigern. Dabei ist klar, dass Patienten ohne Compliance eine wesentlich ungünstigere Heilungschance haben als Patienten mit Adherence. Welche Verantwortung trifft denjenigen, der professionell in der Sphäre eines Patienten tätig wird, der die Tendenz zur Selbstgefährdung aufweist?

Hierbei müssen die Handlungsmaßstäbe einmal in den verfassungsrechtlichen Zusammenhang gerückt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung gemäß Artikel 1 GG und 2 Absatz 1 GG steht im Spannungsverhältnis mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit und dem Schutz des Lebens, welche über Artikel 2 Absatz 2 GG garantiert werden. Für das pflegerische-medizinische Personal folgt hieraus das Dilemma, dass die Verletzung beider Positionen die Folge eines Schadenersatzes zu begründen vermag: Wird das Recht auf Selbstbestimmung des Patienten respektiert und erleidet der Patient einen Schaden, weil erforderliche Behandlungen nicht durchgeführt worden sind, erfüllt dieses Versäumnis eine Voraussetzung in der Kette der Haftungsprüfung. Rückt man dem demgegenüber das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit in den Vordergrund und nimmt eine gebotene, schützende Behandlungsmaßnahme entgegen dem Willen des Patienten vor, kann diese Rechtsverletzung gleichfalls schadenersatzbegründenden Charakter aufweisen.

Auf dem 3. FIP-Kongress am 23. und 24. Januar 2025 werden wir dieses Dilemma auflösen und gemeinsam mit den Teilnehmern den Themenkomplex aus der rechtlichen, pflegerischen und ethischen Perspektive beleuchten. Dabei werden die Gebiete der rechtlich sicheren Dokumentation ebenso wie der Einsatz künstlicher Intelligenz thematisiert. Der zweite Kongresstag widmet sich vollumfänglich der Praxis und dient dazu das Wissen zu vertiefen und den so wichtigen Transfer in Ihren Praxisalltag herzustellen.

Mit dem 3. FIP-Kongress erreichen alle Teilnehmer den notwendigen Fortbildungsumfang von 10 Zeitstunden, welcher gemäß § 6 der Rahmenempfehlung für die Versorgung chronischer Wunden durch spezialisierte Pflegedienste oder spezialisierte Einrichtungen zur Wundversorgung erbracht werden muss.